

## MEMORANDUM: Wärmewende Meldorf

### 1. Präambel

Dieses Memorandum legt das Vorgehen der Stadt Meldorf fest, die nationalen und regionalen Klimaschutzziele des Bundes und des Landes zu erreichen. Darüber hinaus erklärt die Stadt Meldorf hiermit, dass sie bis zum Jahr 2030 jedem Gebäudeeigentümer der Stadt ein Angebot unterbreiten wird, sein Gebäude an eine kommunale Wärmeversorgung anzuschließen. Es ist vorgesehen, bis 2035 den damit verbundenen Fernwärmeausbau durch das kommunale Energieversorgungsunternehmen WIMeG (Wärmefrastruktur Meldorf GmbH&Co.KG) durchzuführen. Für Gebäude, die vor einem Anschluss an die Fernwärme gezwungen sein könnten, ihre Wärmeversorgung gemäß den geltenden Vorschriften auf dezentrale erneuerbare Energien umzustellen, wird hiermit ein Aufschub erteilt, um sich an eine kommunale Versorgungslösung anzuschließen bzw. die zwischenzeitliche Versorgung durch die WIMeG durchführen zu lassen, bis der Netzausbau entsprechend abgeschlossen ist.

### 2. Hintergrund

Die Bundesregierung und die Landesregierung fordern die Kommunen auf, über kommunale Wärmeplanungen die Energiewende im Wärmebereich voranzutreiben. Parallel dazu werden/wurden Forderungen aufgestellt, fossile Energieträger zur Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien auszutauschen bzw. fossile Systeme durch signifikante Anteile erneuerbarer Energien zu ergänzen. Dieser Austauschzwang gilt insbesondere bei Sanierungen und Erneuerungen der Heizungsanlagen. Zudem werden Gebäudemaßnahmen zur Energieeinsparung vorgeschrieben.

### 3. Wärmeversorgungsstrategie

Die Stadtvertretung von Meldorf hat sich entschieden, die Wärmewende durch den Einsatz erneuerbarer Energien und Abwärme in Verbindung mit dem Ausbau eines Fernwärmeversorgungsnetzes zu gestalten. Diese „Transformation“ der bisher überwiegend auf Erdgas und Heizöl gründenden Wärmeversorgung soll bis 2030 bzw. 2035 abgeschlossen werden.

Das bedeutet, dass jeder Gebäudeeigentümer die Möglichkeit erhält, sich an die Fernwärme anzuschließen bzw. ein Angebot über eine kommunale Versorgungslösung erhält.

Zur Umsetzung dieses Prozesses wird die WIMeG als städtisches Energie- und Fernwärmeunternehmen betraut. Die WIMeG wird die dazu erforderlichen Konzeptionen und Planungen durchführen bzw. durchführen lassen. Für diesen Planungs- und Umsetzungsprozess

wird die WIMeG mit Unterstützung der Stadt auch die Einwerbung von Fördermitteln vorbereiten und beantragen.

Die Fördermittel können im Rahmen von Programmen des Bundes und des Landes für die Konzeption und Planung genutzt werden, ferner gibt es auch verschiedene Programme zur Förderung der Umsetzung (Investitionen) der Projekte.

#### 4. Kommunale Wärmeplanung

Ein Instrument zur Analyse und Planung der Umstellung der Wärmeversorgung ist die sogenannte „Kommunale Wärmeplanung“, die die Planungsgrundlage für den Ausbau des Wärmenetzes legen wird bzw. besondere Projekte („Insellösungen“) identifizieren soll. Ergebnis des kommunalen Wärmeplanungsprozesses ist ein sogenannter „Wärme- und Kälteplan“ (vgl. EWKG §7), dieser wird von der Stadtvertretung mit einem Zeitplan für die Umsetzung beschlossen.

Der Wärmeplan soll u. a. folgende Bestandteile nach § 7 EWKG Energiewende und Klimaschutz Gesetz des Landes Schleswig-Holstein (insbesondere Absatz 3) enthalten: 1. Ergebnisse der vorgegebenen Prüfpunkte (Energiequellen, Verbräuche, Bilanzen, Gebäudetypen); 2. Energiebedarfsprognose; 3. Potenzialanalyse einsetzbarer erneuerbarer Energien; 4. und 5. räumliches und maßnahmenbezogenes Umsetzungskonzept (bis 2045). Bei der Wärmeplanung sollen nicht nur Energiequellen betrachtet, sondern auch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich durch energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen erarbeitet und beschlossen werden. Die Wärmeplanung soll für das gesamte Stadtgebiet erfolgen und einen konkreten Zeitplan zur Umsetzung beinhalten. Für die Prüfung der Umsetzung ist ein entsprechendes kontinuierliches Monitoring durchzuführen.

Die Umstellung der Wärmeversorgung der Stadt Meldorf auf erneuerbare Energien setzt neben Wissen und Engagement der mit der Durchführung betrauten WIMeG (und ihrer Dienstleister) auch umfangliche Beteiligung und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger Meldorfs voraus. Diese Öffentlichkeitsbeteiligung ist sicherzustellen.

#### 5. Besonderheit

Aufgrund der derzeit diskutierten und bereits umgesetzten Anforderungen (Gesetze, Verordnungen usw.) an die kurzfristige Umstellung bestehender fossiler Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien, entsteht in Meldorf für Gebäude, deren Sanierung oder Erneuerung der Heizungen wegen Schaden oder Ausfall notwendig wird, ein Problem: Wie sollen sie die Zeit bis zum Anschluss an die Fernwärme überbrücken bzw. ist es sinnvoller, auf eigene dezentrale und erneuerbare Erzeugungsanlagen umzustellen.

Um hier Unterstützung zu geben, wird die WIMeG beauftragt, die betreffenden Gebäudeeigentümer zu beraten, welche Lösung unter welchen Rahmenbedingungen am sinnvollsten erscheint. Dazu werden verschiedene Szenarien betrachtet, die unterschiedliche technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Grundsätzlich steht es der WIMeG und den Hauseigentümern frei, eine gemeinsame Übergangslösung zu schaffen, bis der Fernwärmeanschluss bereitgestellt werden kann.

Dadurch wird der Verpflichtung zur sofortigen Umstellung auf erneuerbare Energien für diese betroffenen Gebäude ein Aufschub erteilt, um sich zu einem späteren Zeitpunkt an eine kommunale Versorgungslösung anzuschließen bzw. die zwischenzeitliche Versorgung durch die WIMeG durchführen zu lassen, bis der Netzausbau entsprechend abgeschlossen ist.

Die Einzelheiten sollen entsprechend zwischen der WIMeG und Hauseigentümer abgestimmt werden.

## 6. Vorgehen

Die WIMeG wird von der Stadt Meldorf beauftragt, die im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung und der Umsetzung einer „klimafreundlichen“ Umstellung der Wärmeversorgung von Meldorf notwendigen Konzeptionen, Planungen und Arbeiten unverzüglich zu beginnen. Dabei sind die möglichen Förderkulissen zu berücksichtigen und entsprechende Mittel zu beantragen. Sollte für die Beantragung Unterstützung der Bürgermeisterin, der Stadtverwaltung bzw. des Amtes Mitteldithmarschen erforderlich sein, werden die dazu notwendigen Beschlüsse gefasst.

Die Stadtvertretung wird zur Begleitung des Wärmeplanungsprozesses und der Umsetzung ein entsprechendes Gremium bilden bzw. einen bestehenden Ausschuss beauftragen, das bzw. der ggf. um weitere Akteure erweitert werden kann.

Der Prozess soll transparent und kooperativ mit den Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden. Ziel ist es, die Wärmeversorgung der Stadt Meldorf bis spätestens 2035 zum größten Teil auf erneuerbare Energien umzustellen.

Meldorf, April 2023